

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/708

Allianz Digitale Inklusion Schweiz, 3003 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Pilotstudie «Nationales e-Accessibility Monitoring Schweiz»

1. Erwägungen

Die Allianz Digitale Inklusion Schweiz (ADIS), Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Pilotstudie «Nationales e-Accessibility Monitoring Schweiz». Die Studie ist Teil des Projekts Nationales Accessibility Monitoring Schweiz (NAMoS). Sie stellt die erste umfassende Erhebung zur digitalen Barrierefreiheit von Schweizer Webseiten dar. Ziel ist es, den aktuellen Stand der Barrierefreiheit öffentlicher Webseiten systematisch zu analysieren, Fortschritte seit der Studie von 2016 zu dokumentieren und bestehende Defizite aufzuzeigen. Die Pilotstudie ist von entscheidender Bedeutung, um den aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit systematisch zu erfassen, Fortschritte messbar zu machen, Defizite zu identifizieren und eine dauerhafte, kollaborative Plattform zu etablieren, die die Umsetzung der Barrierefreiheit in der Schweiz nachhaltig fördert. Nach ihrem Abschluss wird NAMoS in ein dauerhaftes nationales E-Accessibility-Monitoring überführt, wobei die Plattform als Grundlage für regelmässige Folgestudien dient. Es werden insgesamt 136 Webseiten geprüft: 64 aus dem Bereich Verwaltung und 72 aus Wirtschaft, Bildung und Medien. Darunter fallen auch Kantons- und Städtewebseiten sowie Webseiten aus dem Tourismusbereich. Die kantonalen Websites des Kantons Solothurn werden insbesondere hinsichtlich Nutzbarkeit überprüft, das heisst, ob Menschen mit Behinderungen Anträge stellen, eine Information finden oder einen Behördengang online durchführen können. Der Kanton Solothurn erhält einen Bericht, der detailliert aufzeigt, wo Barrieren bestehen und wie diese behoben werden können. Es sind Kosten in der Höhe von 264'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Allianz Digitale Inklusion Schweiz, Bern, wird an die Pilotstudie «Nationales e-Accessibility Monitoring Schweiz» ein Beitrag von 8'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Schlussbericht, einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie der Überprüfung der zweckmässigen Verwendung der Beiträge auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015365 (kein Papierversand)

Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen, (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Allianz Digitale Inklusion Schweiz (ADIS), Philipp Keller, Inselgasse 1, 3003 Bern